

Das Kloster Berge bei Magdeburg und seine Dörfer 968 bis 1565. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzstifters Magdeburg [Christof Römer]

Autor(en): **Johanek, Peter**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fasziniert von der folgerichtig erscheinenden Beweisführung legt man das umfangreiche Werk aus der Hand und harrt mit Ungeduld des abschliessenden Bands über den Sturz Karls des Kühnen, bevor man sich ein abschliessendes Urteil gestattet.

Basel

Joh. Karl Lindau

CHRISTOF RÖMER, *Das Kloster Berge bei Magdeburg und seine Dörfer 968 bis 1565. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzstiftes Magdeburg*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1970. 223 S., 1 Karte. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 30.)

In einer von W. Schlesinger angeregten und von H. Helbig betreuten Berliner Dissertation legt der Verfasser seine Untersuchungen zur Geschichte der Klosterherrschaft Berge im Erzstift Magdeburg vor. Die Arbeit stellt sich damit in eine Reihe ähnlicher Versuche, anhand ausgewählter Beispiele die Agrar- und Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien zu erhellen und Material für weiterführende Untersuchungen bereitzustellen. Das Beispiel ist gut gewählt. Einmal galt das 966/68 im Zuge der Errichtung des Erzbistums Magdeburg gegründete Kloster Berge als vornehmste geistliche Korporation des Erzstifts und nahm somit innerhalb der Landstandschaft einen nicht unbedeutenden Platz ein. Zum anderen aber verspricht die Streuung des Klosterbesitzes, vor allem die Teilung in ost- und westbische Dörfer von vornherein differenziertere Einblicke in Agrarverfassung und Herrschaftsstruktur des Erzstifts Magdeburg als das bisher möglich war. Die Ergebnisse der Arbeit dürfen demnach repräsentative Gültigkeit für den gesamten Magdeburger Raum beanspruchen.

Die urkundliche Überlieferung für Kloster Berge ist seit nahezu einem Jahrhundert im Druck in einer Vollständigkeit zugänglich, wie sie von Urkundenbüchern nur selten geboten wird. Für die Zeit von der Gründung bis zur Umwandlung des Benediktinerkonvents in ein evangelisches Schulkloster unter Abt Uner 1565 hat H. Holstein 1879 im «Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg» das Material zur Klostergeschichte vorgelegt. Dennoch war eine monographische Auseinandersetzung mit dem Thema bis jetzt unterblieben. Dieses Material hat Chr. Römer nun durch eigene umfangreiche Studien im Landeshauptarchiv Magdeburg vor allem aus den Lehenbüchern und Zinsregistern ergänzt und mit deren Hilfe ein Bild der Besitzgeschichte und der Herrschaftsverhältnisse erarbeitet (Kap. I und III).

Über die Frühzeit des Klosters ist nur wenig auszumachen, doch stammt das Fundationsgut Berges weitgehend aus altem Besitz der Moritzkirche, wodurch das Verhältnis der beiden Institutionen bereits eine entscheidende Akzentsetzung erfuhr. Ausgehend von den Angaben der päpstlichen Besitzbestätigungen von 1145 und 1209 und im Vergleich mit dem Besitzinventar von 1562 vermag Römer zu zeigen, dass die Interessensphären Berges bereits

vor dem 12. Jahrhundert abgesteckt waren, während des 12. Jahrhunderts ein Konzentrations- und Intensivierungsprozess eintrat und noch im 13. Jahrhundert eine aktive Besitzpolitik betrieben wurde. Um 1300 hatte der Besitzstand – Grundbesitz, wie auch andere nutzbare Rechte (Mühlen, Zehnten, Pfarren) – seinen endgültigen Umfang erreicht: westelbisch lag der Schwerpunkt westlich und südwestlich Magdeburgs zwischen Sülze und Ohre mit vorgeschobenen Ausläufern nach Süden bis zur Bode. Ostelbisch konzentrierte sich der Grundbesitz in einer Dörfergruppe in unmittelbarer Nachbarschaft Magdeburgs und in einer weiter abgelegenen nördlich Burg. Vom 14. Jahrhundert an ist dann auch, nachdem die Grundherrschaft sich schon im 12. Jahrhundert gelockert hatte, ein Auseinanderfallen der «öffentlichen» und «privaten» Herrschaftsrechte festzustellen. Ebenfalls seit dieser Zeit zieht sich Berge aus der Eigenbewirtschaftung seiner Höfe zurück, die bis auf zwei verpachtet werden (vgl. Kap. II). Eine ganz parallele Entwicklung durchläuft das Verhältnis der Klosterherrschaft zum Erzstift Magdeburg. Die Stellung als königliches Kloster, die ein Privileg von 970 verbriefte, liess sich nicht halten, Berge galt stets als «possessio» des Moritzstiftes. Wohl gelang im frühen 13. Jahrhundert der Aufbau einer Hochgerichtsherrschaft durch Auskauf der Vögte, sie verblieb jedoch unter erzstiftischer Schutzherrschaft. Im Zuge des Ausbaus dieser Schutzherrschaft zur Landesherrschaft im 14. Jahrhundert wurden die Schöffengerichte und Vogteiberechtigungen Berges mit der Zeit gegenstandslos; das Kloster wuchs in die Landstandschaft hinein (vgl. Kap. IV). Der Beginn des 14. Jahrhunderts markiert somit in jeder Hinsicht eine entscheidende Wende in der Klostersgeschichte.

Betreffen diese Ergebnisse mehr die innere Geschichte eines wichtigen Teils der «Germania sacra», des Erzstifts Magdeburg, so darf das Fazit der Untersuchung der Herrschaftsgeschichte der einzelnen Klosterdörfer allgemeineres Interesse beanspruchen. Es zeigt sich, dass das Gebiet an der Elb–Saale-Linie keineswegs einem einheitlichen Typ der Agrarverfassung zuzuweisen ist. Römer kann zeigen, dass unter Zugrundelegung der von Fr. Lütge erarbeiteten Typen die Nordwestdeutsche Grundherrschaft bei Magdeburg bis an die Elbe reichte und dass südlich davon, etwa im Sülzetal, der Übergang zur Mitteldeutschen Grundherrschaft anzusetzen ist. Die Dörfer am Ostufer der Elbe sind der Ostelbischen Gutsherrschaft zuzurechnen. Das Erzstift Magdeburg erweist sich damit als Schnittpunkt wichtiger Grenzlinien der Agrarverfassung. Weitere Untersuchungen, die die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit überprüfen und ergänzen, wären wünschenswert.

Das Buch Römers bereichert unser Wissen über die Geltungsbereiche der einzelnen Grundherrschaftstypen ganz entschieden. Es bedeutet zugleich einen wichtigen Baustein für eine Geschichte des Erzbistums Magdeburg, deren erster Band aus der Feder des Marburger Historikers D. Claude soeben angekündigt worden ist.

Würzburg

Peter Johaneč